

62 – Vermessungs- und Katasteramt
Herrn Tegtmeier

Vermessungs- u. Katasteramt	
Eing: 21. NOV. 2007	
62.	62.
62.0.1	62.2.
62.0.2	62.

**Antrag A-M/0005/2007 der SPD-Fraktion in der BV Münster-Mitte vom 22.05.2007
„Namensgebung für Straßen auf den Prüfstand stellen“**

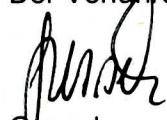
Zu dem genannten Antrag habe ich in einem Schreiben vom 11.07.2007 Stellung genommen und zunächst keine weiteren Untersuchungen zu den genannten Personen angestellt, sondern im Wesentlichen eine Kategorisierung der Personen vorgenommen und dabei festgestellt zu welchen Personengruppen das Stadtarchiv Münster überhaupt aufgrund der hier vorhandenen Unterlagen eine fundierte Stellungnahme abgeben kann. Ein Anspruch auf abschließende, wissenschaftlichen Standards entsprechende Einschätzung, ob bestimmte Straßennamen aufgrund der Verstrickung der geehrten Personen in das NS-Regime noch zu rechtfertigen sind, sollte damit nicht erhoben werden. Der Umfang der erforderlichen Rechercharbeiten würde die Kapazitäten des Stadtarchivs erheblich beanspruchen.

Um dem Antrag der SPD-Fraktion angemessen zu entsprechen, möchte ich folgenden Verfahrensvorschlag machen:

1. Eine historisch versierte Person wird für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten im Rahmen eines Honorarvertrages beauftragt, zunächst zu prüfen, ob die Einteilung der in Ihrem Schreiben vom 31.08.2007 angegebenen und in Anlage 1-3 erfassten Personen so korrekt ist. Dazu sind zumindest kurze Dossiers zu den Personen anzufertigen.
2. Die daraus sich ergebende Liste von Personen bei denen eine intensivere Recherche für eine fundierte Beurteilung erforderlich ist (entsprechend Anlage 3), sollte ebenfalls von dieser Honorarkraft bearbeitet werden. Im Ergebnis sollten umfangreichere Dossiers entstehen, die eine Beurteilung dieser Personen auf ihre Würdigkeit zur Ehrung durch eine Straßenbenennung ermöglichen. Ob dies in allen Fällen möglich sein wird, sei dahin gestellt.
3. Eine organisatorische Anbindung an das Stadtarchiv einschließlich der Möglichkeit die Quellen und Hilfsmittel des Hauses zu nutzen, erscheint am sinnvollsten.
4. Für die Honorierung wären Mittel bereit zu stellen.

Auch nach einer kritischen Überprüfung „verdächtiger“ Straßennamen kann es in Zukunft immer wieder möglich sein, dass bestimmte Straßennamen in der Kritik stehen werden. Dies betrifft auch die Straßennamen, die nicht nach Personen benannt wurden.

Der Verfahrensvorschlag wurde mit der Villa ten Hompel abgestimmt.


Gussek

Herrn Spieker, IV/VtH, zur Kenntnis.